Mittag-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Posen außer in der Expedition dieser Zeitung (Wilhelmstr. 17) bei C. H. Ulrici & Co. Breitestraße 14, in Gnesen bei Th. Spindler, in Grätz bei L. Streisand, in Lissa bei Ph. Matthias.

Posener Zeitung.

Dreiundachtzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus.
In Berlin, Breslau, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Leipzig, München, Stettin, Stuttgart, Wien: bei G. L. Daube & Co., Haasenstein & Vogler, Rudolph Mosse.
In Berlin, Dresden, Görlitz beim „Invalidendank".

Nr. 776.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Donnerstag, 4. November.

Inserate 20 Pf. die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1880.

Amtliches.

Berlin, 3. November. Der König hat geruht: den General-Kommissions-Präsidenten Wilhelmy zu Kassel und von Zschock zu Münster den Rang der Räthe II. Klasse, sowie dem Kreisgerichts-Direktor z. D. Quade in Breslau den Charakter als Geheimer Justiz-Rath, und dem Oekonomie-Kommissarius Schmidt zu Hildburghausen den Titel als Oekonomie-Kommissions-Rath zu verleihen.

Dem Pächter des königlichen Landgestütguts Gudwallen, Johann Conrad daselbst, ist der Charakter königlicher Ober-Amtmann verliehen worden.

Politische Uebersicht.

Posen, 4. November.

Die „Post" schreibt in Ergänzung des telegraphisch bereits mitgetheilten Artikels der „Nordd. Allg. Ztg.":

„Wie verlautet, liegt es in der Absicht, den Staatsminister von Bötticher mit der Stellvertretung des Fürsten Bismarck im Handelsministerium zu betrauen. Diese Stellvertretung würde sich lediglich auf die Verantwortung für die laufenden Ressort-Geschäfte beziehen, während der Kanzler den großen sozialpolitischen Reform-Projekten, denen er als Handelsminister näher getreten ist, in dieser seiner ihm verbleibenden Eigenschaft sich in Zukunft voll und ganz widmen dürfte."

Dem Bundesrath ist, der „Nat.-Ztg." zufolge, der Etat der Reichs-Justizverwaltung für 1880/81 vorgelegt. Derselbe schließt mit einer Einnahme von 223,596 Mark (222,600 M. Gerichtskosten) und mit einer fortdauernden Ausgabe von 1,700,852 Mark ab; außerdem werden an einmaliger Ausgabe 200,000 Mark zur Remuneration von richterlichen Subaltern- und Unterbeamten verlangt, deren Verwendung bei dem Reichsgerichte in Folge der Zuweisung von Sachen nach Vorschrift der §§ 15, 16 des Einführungsgesetzes vom Gerichtsverfassungsgesetz erforderlich ist.

Die heutige „Prov.-Korresp." äußert sich über die Präsidentenwahl im Abgeordnetenhause dahin, daß das Fallenlassen des Herrn v. Heereman nicht seiner Person, sondern dem Zentrum und dessen Politik gegolten habe. Sie schließt ihren Artikel:

„Freiherr v. Heeremann, der bei der Präsidentenwahl unterlegen, ist zwar krank und hatte auch sein Nichterscheinen bei dem kölner Domfest mit Krankheit entschuldigt; aber die Entscheidung trifft eben nicht seine Person, sondern nur ihn als Repräsentanten einer Partei, welche selbst jene Gelegenheit sich nicht entgehen ließ, im offenkundigen Gegensatz gegen den Willen des Monarchen Politik zu treiben, und zwar unpreußisch-ultramontane Politik. Er hat daher seine Niederlage einfach seiner Partei zu danken. Einer der Zentrumsführer, „der größte Staatsmann der Jetztzeit", wie ihn die ultramontanen Blätter seit Kurzem nennen, mag diese Politik empfohlen haben; die erste Probe, die er von seiner neuen Eigenschaft ablegte, war aber nicht sehr glänzend: sie brachte dem Zentrum im Abgeordnetenhause eine empfindliche Niederlage bei."

Die „Germania", welche erst kürzlich noch, wie wir mitgetheilt, den Konservativen wegen ihres Verhaltens bei der Präsidentenwahl Rache gedroht, findet heute wieder für gut, „mit engelsgleichem Angesicht" Folgendes zu schreiben:

„Die liberalen Blätter tischen der Welt die Mittheilung auf, daß das Zentrum Revanche an den Konservativen im Schilde führe. Solches Gerede braucht man nicht zu widerlegen. Das Zentrum wird unbeirrt seinen alten Weg weiter gehen, und es wird sich freuen, so oft es alle oder einen möglichst großen Theil der Konservativen an seiner Seite findet."

Die liberalen Blätter hatten nämlich blos die Rachedrohungen der „Germania" selbst abgedruckt.

Der Seniorenkonvent des Abgeordnetenhauses, in welchem die Sezessionisten nicht vertreten sind, hat, ohne deren Zuthun, beschlossen, das Zahlenverhältniß des vorjährigen Kompromisses auch für dieses Jahr mit der Maßgabe beizubehalten, daß dieselbe Anzahl, welche im vorigen Jahre auf die Nationalliberalen entfiel, auf Nationalliberale und Sezessionisten zusammen entfällt. Die Sezessionisten haben dies Arrangement, das ihnen entgegengebracht wurde, angenommen und werden Herrn Rickert in die Budgetkommission, Hrn. Platen in die Unterrichtskommission, Herrn Kieschke in die Verwaltungskommission, Herrn Sachse in die Wahlprüfungskommission entsenden. Die Anmeldung ihrer Kandidaten im Seniorenkonvent erfolgt durch die Nationalliberalen. — Die Konstituirung der Kommissionen ist noch nicht erfolgt; die Nationalliberalen haben Einspruch erhoben gegen den in der vorigen Session zuerst eingeführten Usus, die Präsidenten der Kommissionen durch den Seniorenkonvent bestimmen zu lassen. Es schweben darüber noch Verhandlungen. — Die Nachricht, daß die Sezessionisten bei der Präsidentenwahl nicht geschlossen gestimmt haben, ist unrichtig. Sie haben sämmtlich bei der Wahl der Präsidenten und des ersten Vizepräsidenten weiße Zettel gegeben, bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten im ersten Wahlgang für Hänel, im zweiten für Stengel gestimmt. — Von wem die weißen Zettel bei der Wahl des zweiten Vizepräsidenten herrühren, haben wir nicht ermittelt.

Der Etat pro 1881/82 erwähnt u. A. die traurige Thatsache, daß die Inhaber des alten Eisernen Kreuzes ausgestorben sind, und die Ausgabe für diesen Titel erspart werden konnte. — Die Gesammtschuld Preußens im Jahre 1881/82 soll ca. 1,935,000,000 M. betragen.

Die „Tribüne" schreibt: „Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, hat der Kultusminister v. Puttkamer den Plan einer Reform der Realgymnasien (Realschulen I. Ordnung), dessen Durchführung er zu Ostern in Verbindung mit einer Reform der humanistischen Gymnasien in nahe Aussicht gestellt hatte, neuerdings wieder aufgegeben, weil er an derselben höheren Stelle, an welcher seine orthographischen Reformen so wirkungsvollen Widerspruch gefunden haben, auf Beistimmung nicht rechnen zu können glaubt. — Ferner vernehmen wir, daß die kürzlich in der „Tribüne" besprochene Rektoratsrede des Prof. Dr. Hofmann über Organisation und Aufgaben der philosophischen Fakultät, die wegen ihrer Angriffe auf die Realschule in weiteren Kreisen so peinliches Aufsehen erregt hat, im Druck überhaupt nicht erscheinen wird, während sonst die Berliner Rektoratsreden sehr bald in unseren Händen zu sein pflegen. Je seltsamer die Gerüchte sind, die über diesen Vorgang im Publikum umgehen, desto erwünschter wäre die Veröffentlichung des Wortlautes jener Rede."

Mit Rücksicht auf die Bestimmung des Artikels 48 der Reichsverfassung, nach welcher das Telegraphenwesen für den ganzen Umfang des Reichs als einheitliche Staats-Verkehrsanstalt eingerichtet werden soll, darf die Einrichtung und der Betrieb von Fernsprech-Verbindungen als Verkehrsanstalten durch andere als die Reichs-Telegraphen-Verwaltung oder diejenigen, welchen die Anlage und der Betrieb von Telegraphenlinien für bestimmte Strecken gestattet ist, nicht stattfinden. In Folge dessen sind die sämmtlichen Regierungen und Landdrosteien von dem Minister des Innern angewiesen worden, in polizeilichem Wege der Einrichtung von Fernsprech-Verbindungen nach Maßgabe dieser Bestimmungen entgegenzutreten und die Polizeibehörden mit entsprechender Anweisung zu versehen.

Nach einem von dem Minister der öffentlichen Arbeiten und dem Finanzminister dem Landtage erstatteten Berichte sind 106,308,900 Mark Obligationen verstaatlichter Eisenbahnen zur Rückzahlung der Kapitalbeträge gekündigt worden. Die jährlichen Zinsen betrugen hierauf 4,823,583 M. Die Mittel zur Einlösung der Obligationen „sind aus dem Erlöse der zu diesem Zwecke und aus anderer Veranlassung begebenen Schuldverschreibungen über 120 Millionen Mark 4proz. Staatsanleihe entnommen worden." Der Erlös betrug 115,529,558,80 M. Auf vorstehende Summe von 106,308,900 Mark fallen Staatsschuldverschreibungen im Nominalbetrage von 110,422,500 M. und eine Verzinsung von 4,416,900 M. Die Zinsersparniß beträgt also 406,683 M., die Ersparniß an Amortisationsquoten 594,868 M., zusammen 1,001,551 M. Außerdem wurden pro 1. Oktober 1880 66,025,800 M. 5proz. rheinische Eisenbahn-Obligationen gekündigt und die Mittel zur Einlösung ebenfalls durch die Ausgabe 4prozent. Konsols beschafft. Da diese Begebung noch nicht vollständig beendet ist, wird hierüber eine weitere Berichterstattung für die Etatsberathung oder bei Vorlage des Etats pro 1. April 1882/83 vorbehalten.

Nicht alle kirchlichen Behörden in Sachsen betheiligen sich an dem Sturm gegen die Zivilehe. So wird aus Stolberg dem „Glauchauer Tagebl." geschrieben: „Bei einer abgehaltenen Konferenz von Geistlichen erklärte der anwesende Vertreter des Landeskonsistoriums, diese Behörde werde alle Petitionen, welche gegen die Zivilehe gerichtet sind, den in Evangelicis beauftragten Staatministern lediglich zur Kenntnißnahme, nicht zur Berücksichtigung mittheilen, da das Zivilstandsgesetz in gewisser Beziehung zur Hebung des kirchlichen Bewußtseins beigetragen habe."

In der polytechnischen Schule in Paris sind wieder Meutereien vorgekommen, welche von keinem guten Geiste der Schüler zeugen. Daß General Pourrat durch General Galimard im Kommando ersetzt wurde, mißfiel den Schülern, und als dieser nun die Zügel etwas straffer zog, zertrümmerten sie die Möbel in den Repetitionssälen. Einige Veränderungen in den Prüfungen bewirkten, daß, als General Galimard am letzten Freitage den Prüfungen der Kriegsschule anwohnen wollte, der Souskommandant ihm entgegenkam und klagte, die Schüler des zweiten Jahrganges hätten sich im Spielsaale verbarrikadirt. Der General machte wiederholte Versuche, zu reden, wurde aber jedesmal überschrieen; er gab darauf Befehl, das Gas abzusperren und die Meuterer im Dunkeln zu lassen. Zu 400 in einem dunkeln Saale zu sitzen, mißfiel den Schülern und sie zogen auf den Hof, wo sich nun Kommandant und Offiziere bemühten, mit ihnen Verhandlungen anzuknüpfen; doch sie bildeten einen Kreis, schrieen, sangen und wollten nicht hören. Jetzt ließ der General einen, dann noch einen verhaften und ins Gefängniß führen und machte den Meuterern bemerklich, wie peinlich es ihm sei, daß er Gewalt gebrauchen müsse. Da suchte ein Schüler den Widerstand wieder zu verstärken, indem er rief: „Man nehme noch zwei fest!" Galimard ließ nun diesen ins Gefängniß abführen, milderte aber sofort die Maßregel durch Verminderung in einfache innere Haft. Man hielt nun Alles für beigelegt, als die Schüler bei dem Nachtessen plötzlich das Gas auslöschten und Porzellan und Gläser zertrümmerten. Am andern Tage erfolgten Verhandlungen mit dem General. Der „Temps" schließt den Bericht, dem wir diese Thatsachen entnehmen, mit folgendem Satze: „Gestern, am Sonntage, ließ General Galimard die Schule Revue passiren. Da die Haltung der Schule perfekt war, so glaubte er bei seinem Debut an der Schule keine übermäßige Strenge zeigen zu sollen und hob alle Strafen auf. Es steht zu hoffen, daß der Vorfall jetzt zu Ende ist."

Die Märzdekrete sind am Mittwoch in mehreren französischen Departements weiter zur Ausführung gelangt. In Lyon wurden die Kapuziner in den Vorstädten Les Broteaux und Fourvières ausgewiesen, ohne daß es dabei zu einem bemerkenswerthen Zwischenfall kam. In Macon waren die Polizeibeamten, um die Rekollekten auszuweisen, gezwungen, die Thüren zu der Niederlassung derselben mit Gewalt zu erbrechen. In L'Orient verhängte der Obere der Kapuziner über den Kommissar die Exkommunikation. In Carcassonne wurden die Kapuziner, in Toulouse die Kapuziner, die Dominikaner, die Olivetaner und die Pères du Sacré Coeur ausgewiesen. Bei den Kapuzinern mußten die Beamten die Thüren erbrechen. Die Dominikaner hatten sich verbarrikadirt, so daß die Polizeibeamten durch die Fenster in die Niederlassung derselben eindringen mußten. Der Erzbischof, der sich bei den Pères du Sacré Coeur befand, protestirte gegen die Ausführung der Dekrete und erklärte, der Gewalt zu weichen. In Paris sind keine weiteren Maßregeln gegen die Kongregationen ergriffen worden.

In dem gerichtlichen Verfahren gegen den General Charette wegen seiner Rede bei dem legitimistischen Banket in Roche-sur-Yon am 25. Oktober ist eine Vorladung an den General ergangen. Am Dienstag wurden die noch übrigen Exemplare des „Gaulois" und der „Union", welche die Rede des Generals veröffentlichten, mit Beschlag belegt. Die Regierung wird, wie es heißt, energisch gegen die legitimistischen, sowie gegen andere der Regierung feindliche Kundgebungen vorgehen.

Die „Times" und „Daily News" veröffentlichen folgenden interessanten Briefwechsel zwischen Sir George Bowyer, dem liberalen Unterhausmitgliede für die Grafschaft Werford, und Gladstone. Bowyer schreibt:

Radley Park, 12. Oktober.

Mein lieber Mr. Gladstone! Zu meinem großen Bedauern sehe ich mich verpflichtet, Ihnen zu erklären, daß Ihre irische Landespolitik in England Unheil anrichtet. Ich schreibe als ein davon Betroffener, und bin davon durch meine ausgezeichneten und erfahrenen Advokaten benachrichtigt worden.

Die Farmer übernehmen keine erledigten Farmen, theils weil sie denken, daß die Regierung im Begriff stehe, etwas für sie zu thun, um sie in den Stand zu setzen, zu herabgesetzter Rente und unter neuen und vortheilhafteren Bedingungen zu pachten. Sie glauben, daß die von unwissenden Leuten sogenannten „Landgesetze" zu Gunsten der Pächter von Grund aus geändert werden. Man hat ihnen gesagt, daß das Renten-Nothstandsgesetz widerrufen und die Rente einfach als eine Schuld betrachtet werden soll. Andere von der irischen Tenent-Bill und der irischen Disturbancebill, welche unveränderliche Lehren und Regeln der Jurisprudenz verletzt haben, herrührende Ideen finden Eingang in ihre Köpfe. Ich bin gewiß, daß Sie solche Ergebnisse nicht erwartet haben. Aber es ist so. Die wichtigste Industrie des Landes hat unter Ursachen gelitten, über die Niemand eine Kontrolle hat. Die Landwirthschaft leidet unter großem Nothstand. Aber dieser Nothstand ist jetzt durch die oben angeführten Einflüsse in erheblichem Grade erweitert und durch die Wirkungen einer guten Ernte verschlimmert worden, und wird dadurch das Wiederaufleben der Landwirthschaft, auf der das Gedeihen des Landes beruht, verhindert. Das ist keine Parteifrage. Meine einzige Absicht ist, Ihrer Erwägung anheimzugeben, ob nicht etwas geschehen könne, um die gegenwärtige Ungewißheit hinsichtlich der Ansichten der Regierung über die Landfrage in England zu beenden und, indem man der Spekulation in Bezug auf die zukünftige Gesetzgebung ein Ende macht, das Vertrauen wiederherzustellen.

Die Antwort Gladstone's lautet:

10 Downingstreet, Whitehall, Okt. 14.

Mein lieber Sir George Bowyer. Ich danke Ihnen aufrichtig für Ihre offene Sprache, bin aber außer Stande, Ihnen beizustimmen.

Seit langen Jahren bin ich durch die Thatsache betroffen, daß der englische Farmer aus der Sachlage in Irland für sich keine Folgerungen gezogen hat. Ich glaube nicht, daß er so unvernünftig ist, es jetzt zu thun, wo die irischen Dinge insgesammt so besonders und verschieden sind. Ihre Mittheilung ist die erste dieser Art, welche ich erhalten habe. Auch kann ich nicht betreffs der Disturbance-Bill beistimmen, deren Ablehnung soviel Verdruß verursacht hat.

Aber da ich über diese Frage meine Meinung öffentlich geäußert habe, will ich dieselbe jetzt nicht wieder eröffnen.

Ihr ergebener
W. E. Gladstone.

Sir George Bowyer als Vertreter des „Landlordism" wird von „Daily News" verhöhnt, Gladstone's Antwort dagegen als die Aeußerung eines weisen Staatsmanns gepriesen.

Ueber den Kurdenaufstand in Persien wird dem Reuter'schen Bureau unterm 31. Oktober aus Teheran gemeldet: „Einer amtlichen Depesche zufolge wurde die Garnison von Urmia durch eine Streitkraft von 4000 Mann persischer Truppen (es sind das die berittenen Affschar-Stämme, aber keineswegs reguläre Truppen) unter Taimar Khan entsetzt. Die Kurden, welche den Ort belagerten, haben sich nach Süden zurückgezogen. Im Bezirk Selmas (Dilman) sollen nur sieben Dörfer der Zerstörung entgangen sein. Nach ihrem Einfalle in Ost-Maragha betraten 800 Kurden Haschtarud. Am 20. d. zogen 400 Kurden durch das Sehend-Gebirge und plünderten das Land bis innerhalb 30 Kilom. von Tabris. Eine andere kurdische Streitmacht marschirt gegen Sakis im Süden von Sutschbulak. Die aus Teheran entsandten Truppen befinden sich noch immer in Bidjar." — Dem „Standard" wird aus Teheran gemeldet: „Hier ist die Nachricht von dem fast vollständigen Zusammenbruche des Kurden-Aufstandes eingegangen. Ikbal-ed-

daule, Gouverneur von Urmia, in Gemeinschaft mit der von Taimar Khan befehligten Streitkraft vorgehend, griff die kurdische Belagerungsarmee an und brachte ihr eine mit großen Verlusten verbundene Niederlage bei. Die Flüchtlinge befinden sich auf dem Wege nach der Grenze und haben den ganzen Bezirk Urmia geräumt. Die Kurdenhäuptlinge, welche den Bezirk Nordjbulak besetzt hielten, haben sich dem Befehlshaber der in der Nähe von Maragha lagernden Truppen aus Tabris, Ehtimad Sultane, ergeben und bitten um Gnade. Die Stadt Sutschbulak ist gleichfalls von den Kurden geräumt worden."

Das transatlantische Kabel verkündet, daß die Entscheidung des Wahltages zu Gunsten des von den Republikanern nominirten Kandidaten für die nordamerikanische Union, Mr. Garfield, gefallen ist. Nach dem Ausfall der Delegirtenwahlen erscheint die von den Delegirten vorzunehmende Ernennung des künftigen Präsidenten nur mehr als eine Formalität.

Bestimmend für die Stellungnahme der Wähler scheint dieses Mal weniger das durch die althergebrachte Parteischablone vertretene politische Dogma als die Erkenntniß gewesen zu sein, daß es sich darum handle, den traditionellen Schlendrian auszumerzen und an die Stelle von Phrasen ein reales Programm zu setzen. Die Vorgänge bei der letzten Präsidentenwahl haben den Republikanern ein sehr eindringliches Memento zugerufen und ihrer Aktion einen Impuls verliehen, welcher den weiteren Fortschritten der Demokraten Einhalt gethan hat. Als Präsident Hayes in Fremont (Ohio) als die angestrebten Ziele der Republikaner: die nationale Einheit, die Suprematie der gemeinsamen Regierung, den Wolstand des Landes, den Schutz der amerikanischen Industrie und eine solide Finanzpolitik bezeichnete, und sich dadurch auf den Boden der gesunden Staatsraison begab, wußte er sich in Uebereinstimmung mit der von dem politisch gereifteren Theile der Nation vertretenen öffentlichen Meinung. Es scheint demnach, als wenn das Hinderniß, welches die Demokraten zu Falle brachte, in der antinationalen Wirthschaftspolitik dieser Partei gefunden werden müßte. Während nämlich die Republikaner für das Land in allen Finanz- und Tariffragen amerikanische und nicht internationale Ziele im Auge haben, so belastet die von den Demokraten projektirte Aufhebung des Tarifes den Bund mit einer direkten Auflage von vierhundert Millionen Mark und würde der englischen Konkurrenz in den Vereinigten Staaten freie Bahn eröffnen. Vor eine solche Alternative gestellt, konnte der Majorität die Entscheidung nicht schwer fallen.

Briefe und Zeitungsberichte.

C. **Berlin,** 3. November. [Die Vertretung im Handelsministerium. Die Kreisordnungen. Altona.] Es muß, als Herr v. Bötticher nur Staatssekretär im Reichsamt des Innern, nicht zugleich preußischer Handelsminister wurde, doch etwas Ernsthaftes an dem damaligen Scherz gewesen sein: der Kanzler habe sich diesem Ressortchef gegenüber schon vor der Ernennung überzeugt, daß er sich nicht völlig auf ihn verlassen könne: motivirt die „Nordd. Allg. Ztg." doch heute Abend die Absicht, Herrn v. Bötticher nunmehr nur zum „Vertreter" des Fürsten Bismarck in der Leitung des Handelsministeriums zu machen, damit, daß der Kanzler, wenn er dieselbe in der Hand behalte, dies als eine „Erleichterung seiner Gesammtaufgabe" betrachte, d. h. darin eine Garantie gegen Friktionen erblicke. Die Stellvertretung des Kanzlers in einem preußischen Ressort ist übrigens wieder eine neue Einrichtung und kommt darauf heraus, daß Herr v. Bötticher Handelsminister auf Widerruf seitens des Fürsten Bismarck wird. Außer dem von der „Nordd. Allg. Ztg." erwähnten Unwohlsein desselben dürfte dazu auch die Rücksicht auf das Abgeordnetenhaus veranlaßt haben, wo man sich sonst über die Abwesenheit des „verantwortlichen" Handelsministers beklagt hätte — wenngleich sich natürlich keine Majorität für die nach der preußischen Verfassung zulässige Aufforderung an den Handelsminister Fürsten Bismarck, im Hause zu erscheinen, gefunden hätte, von der vor der Eröffnung der Session in einzelnen Blättern die Rede war. — Von den drei Kreisordnungen macht die hannoversche am meisten von sich reden, da die Abgeordneten dieser Provinz ebenso einflußreich wie eifrig in der Vertretung der Wünsche ihrer Heimath sind. Die hervorragenderen können übrigens nicht leugnen, daß mit der Kreisordnung den besonderen Interessen Hannovers weit entgegengekommen worden; es geschieht wohl nur Ehren halber und ohne Aussicht auf Erfolg, wenn der Versuch gemacht wird, dieser oder jener kleinen Stadt den Vortheil, Sitz eines Landrathsamtes zu sein, zu wahren. Mehr Aussicht auf Erfüllung hat, wenigstens was das Abgeordnetenhaus angeht, der Wunsch, die kollegialische Einrichtung des hannoverschen Landesdirektoriums, anstatt der Stellung des Landesdirektors als Einzelbeamten, wie sie in den alten Provinzen ist, zu behalten. Ueber die Kreisordnung für Schleswig-Holstein hört man wenig, woraus vielleicht zu schließen ist, daß die Abgeordneten der Provinz Erhebliches nicht dagegen einzuwenden haben. Für die Geltendmachung der berechtigten liberalen Einwendungen gegen den Entwurf der Kreisordnung für Posen ist es einigermaßen mißlich, daß die Provinz auf der liberalen Seite des Hauses so spärlich vertreten ist, daß ihre Abgeordneten, so weit es nicht Polen, größtentheils Konservative sind, von denen nicht zu erwarten ist, daß sie der Regierung entschieden entgegentreten. — Im Etat deutet nichts auf die Einbeziehung Altonas in den Zollverein hin: weder enthält er eine Geldforderung für diesen Zweck, noch findet sich irgend ein Vorbehalt einer solchen für die bis zum 31. März 1882 reichende Etatsperiode.

— Nach dem Münzetat für das nächste Jahr wird die Ausprägung von rund 54 Millionen Mark in Kronen (Zehnmarkstücken) „erwartet", während voraussichtlich halbe und Doppelkronen (Fünf- und Zwanzigmarkstücke) nicht zur Ausprägung gelangen. So werden also nur Goldmünzen geschlagen, Silber-Ausprägungen aber überhaupt nicht vorgenommen.

— Nach einer vom Reichspostamt getroffenen und auch bereits amtlich publizirten Entscheidung können Aktien der zufolge Gesetz vom 20. Dezember 1879 und 14. Februar 1880 verstaatlichten Eisenbahnen (also Berlin-Stettiner, Halberstädter, Altenbekener, Köln-Mindener, Rheinischen und Potsdamer Eisenbahnen) zur Bestellung von Amtskautionen nicht verwendet werden, da die bezeichneten Werthpapiere durch die Bestimmungen der in den angeführten preußischen Gesetzen sanktionirten Verträge in Schuldverschreibungen des preußischen Staates nicht umgewandelt worden seien. Es heißt das unseres Erachtens die Rigorosität bei Auswahl der zu Kautionszwecken dienenden Werthpapiere etwas zu weit treiben. Formell mag ja vielleicht ein Unterschied zwischen den in Rede stehenden Eisenbahn-Aktien und den Konsols des preußischen Staates noch zu konstatiren sein, materiell d. h. im Bezug auf den Grad der Sicherheit jedoch besteht ein solcher Unterschied nicht. Der Austausch der Aktien in Konsols ist nur noch eine Frage der Zeit. Er kann in jedem Augenblick erfolgen und ist überhaupt nur aus Opportunitätsgründen bis jetzt noch verschoben worden. Daß die Sicherheit der genannten Aktien der der preußischen Staatspapiere genau gleichkommt, ist übrigens auch seitens der Reichsbank bereits formell anerkannt, dieselbe macht in ihrem Lombard-Komtoir zwischen jenen und diesen keinen Unterschied mehr.

— Am Montag hat sich das Komité für die Errichtung eines Lessing-Denkmals, nachdem es sich durch Heranziehung einer großen Zahl neuer Mitglieder verstärkt hatte, neu konstituirt. Zum Vorsitzenden wurde Oberbürgermeistrr von Forckenbeck, zum Stellvertreter Landgerichtsdirektor Lessing, zu Schriftführern Dr. Kletke und Georg von Bunsen, zum Schatzmeister Geh. Kommerzienrath Delbrück und zum Stellvertreter Jacques Meyer gewählt. Dieselben Herren, welchen noch Dr. Berthold Auerbach hinzutritt, bilden das ausführende Komité. Vorhanden sind aus den früheren Verhandlungen des Komités und eines Subkomités im ganzen etwas mehr als 27,000 Mk., dazu kommen noch 2000 Mk, welche in einzelnen Beträgen in den letzten Wochen, nachdem das Wiederinslebentreten des Komités bekannt geworden war, eingegangen sind. Das Komité wird nunmehr einen Aufruf zu neuen Sammlungen und Beiträgen erlassen, auch sich mit der Wahl des Planes für das Standbild beschäftigen; es hofft jetzt in wenigen Jahren seine Aufgabe lösen zu können.

Entwurf
einer Kreisordnung für die Provinz Posen.

(Fortsetzung.)

Dritter Titel.
Von der Vertretung und Verwaltung des Kreises.

Zweiter Abschnitt.
Von den Versammlungen und Geschäften des Kreistages.

§ 66. [Geschäfte des Kreistages. a) Im Allgemeinen.] Der Kreistag ist berufen, den Kreiskommunalverband zu vertreten, über die Kreisangelegenheiten nach näherer Vorschrift dieses Gesetzes, sowie über diejenigen Gegenstände zu berathen und zu beschließen, welche ihm zu diesem Behufe durch Gesetze oder königliche Verordnungen überwiesen sind oder in Zukunft durch Gesetz überwiesen werden.

§ 67. [b) Im Besonderen.] Insbesondere ist der Kreistag befugt:

1) nach Maßgabe des § 20 statutarische und reglementarische Anordnungen zu treffen;
2) zu bestimmen, in welcher Weise Staatsprästationen, welche kreisweise aufzubringen sind und deren Aufbringungsweise nicht schon durch das Gesetz vorgeschrieben ist, repartirt werden sollen.
   Bei der Bestimmung im § 5 Nr. 3 des Gesetzes wegen der Kreisleistungen vom 11. Mai 1851 (Gesetzsamml. S. 362) behält es sein Bewenden;
3) Ausgaben zur Erfüllung einer Verpflichtung oder im Interesse des Kreises zu beschließen und zu diesem Behufe über das dem Kreise gehörige Grund- beziehungsweise Kapitalvermögen zu verfügen, Anleihen aufzunehmen und die Kreisangehörigen mit Kreis-Abgaben zu belasten;
4) innerhalb der Vorschriften der §§ 10—18 den Vertheilungs- und Aufbringungsmaßstab der Kreisabgaben zu beschließen;
5) den Kreishaushaltsetat festzustellen und hinsichtlich der Jahresrechnung Decharge zu ertheilen (§§ 78 und 81);
6) die Grundsätze festzustellen, nach welchen die Verwaltung des dem Kreise gehörigen Grund- und Kapitalvermögens, sowie der Kreiseinrichtungen und Anstalten zu erfolgen hat;
7) die Einrichtung von Kreisämtern zu beschließen, die Zahl und Besoldung der Kreisbeamten zu bestimmen;
8) die Wahlen zu den durch das Gesetz für Zwecke der allgemeinen Landesverwaltung angeordneten Kommissionen zu vollziehen, sowie besondere Kommissionen und Kommissare für Kreiszwecke zu bestellen (§ 94).
   Für die Vollziehung dieser Wahlen gelten die Vorschriften des diesem Gesetze beigefügten Wahlreglements. Gegen das stattgehabte Wahlverfahren kann jedes Mitglied des Kreistages innerhalb 24 Stunden Einspruch bei dem Vorsitzenden erheben. Die endgiltige Beschlußfassung über den Einspruch steht dem Kreistage zu;
9) Gutachten über alle Angelegenheiten abzugeben, die ihm zu diesem Behufe von den Staatsbehörden überwiesen werden;
10) die durch Gesetz oder königliche Verordnung (§ 66) ihm übertragenen sonstigen Geschäfte wahrzunehmen.

§ 68. [Verfügung über Fonds einzelner Kreistheile.] Ueber Fonds, welche der Gesammtheit des platten Landes oder der Städte gehören, steht den Kreistagsabgeordneten des platten Landes beziehungsweise der Städte die Verfügung allein zu.

§ 69. [Berufung des Kreistages und Leitung der Verhandlungen auf demselben.] Der Landrath beruft die Kreistagsabgeordneten zum Kreistage durch besondere Einladungsschreiben, unter Angabe der zu verhandelnden Gegenstände, führt auf demselben den Vorsitz, leitet die Verhandlungen und handhabt die Ordnung in der Verhandlung. In Behinderungsfällen übernimmt der Stellvertreter des Landraths den Vorsitz. Ist dies der Kreissekretär, so führt nicht dieser, sondern ein von dem Kreistage gewähltes Mitglied des Kreistages den Vorsitz.

Mit Ausnahme dringender Fälle, in welchen die Frist bis zu drei Tagen abgekürzt werden darf, muß die Einladung sämmtlichen Kreistagsabgeordneten mindestens zwei Wochen vorher zugestellt werden. Gegenstände, die nicht in die Einladung zum Kreistage aufgenommen sind, können zwar zur Berathung gelangen, die Fassung eines bindenden Beschlusses über dieselben darf jedoch erst auf dem nächsten Kreistage erfolgen.

Anträge von Kreistagsabgeordneten auf Berathung einzelner Gegenstände sind bei dem Landrathe anzubringen und in die Einladung zum nächsten Kreistage aufzunehmen, insofern sie vor Erlaß der Einladungsschreiben eingehen.

Der Landrath ist verpflichtet, jährlich wenigstens einen Kreistag anzuberaumen, außerdem aber ist er hierzu berechtigt, so oft es die Geschäfte erfordern. Die Zusammenberufung des Kreistages muß erfolgen, sobald dieselbe von einem Viertel der Kreistagsabgeordneten oder von dem Kreisausschusse verlangt wird.

Von einem jeden anzusetzenden Kreistage hat der Landrath dem Regierungspräsidenten unter Einsendung einer Abschrift des Einladungsschreibens Anzeige zu machen.

§ 70. [Abfassung besonderer Propositionen für den Kreistag und Zustellung derselben an die Kreistagsmitglieder.] Soll auf dem Kreistage Beschluß gefaßt werden:

1) über die Festsetzung des Abgabenvertheilungsmaßstabes in Gemäßheit des § 12,
2) über Mehr- und Minderbelastungen einzelner Kreistheile in Gemäßheit des § 13,
3) über solche Gegenstände, welche Kreisaufgaben nothwendig machen, die nicht auf einer gesetzlichen Verpflichtung des Kreises beruhen,

so ist ein ausführlicher Vorschlag zu dem Beschlusse, welcher über

a) den Zweck desselben,
b) die Art der Ausführung,
c) die Summe der zu verwendenden Kosten,
d) die Aufbringungsweise

das Nöthige enthält, von dem Kreisausschusse auszuarbeiten und jedem Abgeordneten mindestens 2 Wochen vor Abhaltung des Kreistages schriftlich zuzustellen. Die Frist darf bis zu drei Tagen abgekürzt werden, wenn einem Nothstande vorgebeugt oder abgeholfen werden soll.

§ 71. [Oeffentlichkeit der Kreistags-Sitzungen.] Die Sitzungen des Kreistages sind öffentlich. Für einzelne Gegenstände kann durch einen in geheimer Sitzung zu fassenden Beschluß der Versammlung die Oeffentlichkeit ausgeschlossen werden.

§ 72. [Beschlußfähigkeit des Kreistages.] Der Kreistag kann nur beschließen, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend ist. Eine Ausnahme hiervon findet statt, wenn die Mitglieder des Kreistages, zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in beschlußfähiger Anzahl erschienen sind. Bei der zweiten Zusammenberufung muß auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 73. [Ausschluß von den Verhandlungen des Kreistages wegen persönlichen Interesses.] An Verhandlungen über Rechte und Verpflichtungen des Kreises darf derjenige nicht Theil nehmen, dessen Interesse mit dem des Kreises in Widerspruch steht.

§ 74. [Theilnahme der Mitglieder des Kreisausschusses an den Kreistags-Versammlungen.] Die Mitglieder des Kreis-Ausschusses, welche nicht Mitglieder des Kreistages sind, werden zu den Versammlungen des Kreistages eingeladen und haben in demselben berathende Stimme.

§ 75. [Fassung der Kreisbeschlüsse nach einfacher und Zweidrittelstimmenmehrheit.] Die Beschlüsse des Kreistages werden nach Mehrheit der Stimmen gefaßt. Bei Stimmengleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.

Zu einem Beschlusse, durch welchen eine neue Belastung der Kreisangehörigen ohne eine gesetzliche Verpflichtung oder eine Veräußerung vom Grund- oder Kapitalvermögen des Kreises bewirkt oder eine Veränderung des festgestellten Vertheilungsmaßstabes für die Kreisabgaben (§ 12) eingeführt werden soll, ist jedoch eine Stimmenmehrheit von mindestens zwei Drittel der Abstimmenden erforderlich.

§ 76. [Abfassung und Veröffentlichung der Kreistagsprotokolle.] Ueber die Beschlüsse des Kreistages ist eine besondere Verhandlung aufzunehmen, in welcher die Namen der dabei anwesend gewesenen Mitglieder aufgeführt werden müssen. Diese Verhandlung wird von dem Vorsitzenden und wenigstens drei Mitgliedern des Kreistages vollzogen, welche zu diesem Behufe von der Versammlung vor dem Beginne der Verhandlung zu bestimmen und in letzterer aufzuführen sind.

Ueber die Wahl eines Protokollführers und die Formen der Verhandlung bestimmt im Uebrigen die von dem Kreistage zu beschließende Geschäftsordnung.

Der Inhalt der Kreistagsbeschlüsse ist, sofern der Kreistag nicht in einem einzelnen Falle etwas Anderes beschließt, in einer von dem Kreistage zu bestimmenden Weise zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Dem Regierungspräsidenten ist eine Abschrift des Protokolls einzureichen.

§ 77. [Abfassung von Petitionen und Eingaben des Kreistages.] Petitionen und Eingaben, welche Namens des Kreistages in Bezug auf die seiner Beschlußnahme unterliegenden Angelegenheiten (§§ 66 und 67) überreicht werden sollen, müssen auf dem Kreistage selbst berathen und vollzogen werden. Daß dies geschehen, ist in dergleichen Eingaben ausdrücklich zu bemerken.

Dritter Abschnitt.
Von dem Kreishaushalte.

§ 78. [Aufstellung und Feststellung des Kreishaushaltsetats.] Ueber alle Einnahmen und Ausgaben, welche sich im Voraus bestimmen lassen, entwirft der Kreisausschuß jährlich einen Haushaltsetat, welcher von dem Kreistage festgestellt und demnächst in derselben Weise, wie die Kreistagsbeschlüsse, veröffentlicht wird.

Bei Vorlage des Haushaltsetats hat der Kreisausschuß dem Kreistage über die Verwaltung und den Stand der Kreiskommunal-Angelegenheiten Bericht zu erstatten.

Eine Abschrift des Etats und des Verwaltungsberichtes wird nach erfolgter Feststellung des ersteren sofort dem Regierungspräsidenten überreicht.

Ausgaben, welche außer dem Etat geleistet werden sollen, bedürfen der Genehmigung des Kreistages.

§ 79. [Revision der Kreis-Kommunalkasse.] Die Kreis-Kommunalkasse muß an einem bestimmten Tage in jedem Monate regelmäßig und mindestens einmal im Jahre außerordentlich revidirt werden. Die Revisionen werden von dem Vorsitzenden des Kreisausschusses vorgenommen. Bei den außerordentlichen Revisionen ist ein von dem Kreisausschusse zu bestimmendes Mitglied desselben zuzuziehen.

§ 80. Der Bezirksrath beschließt an Stelle der Aufsichtsbehörde über die Feststellung und den Ersatz von Defekten der Kreisbeamten nach Maßgabe der Verordnung vom 24. Januar 1844.

Der Beschluß ist, vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges endgiltig.

§ 81. [Legung, Prüfung, Feststellung und Entlastung der Jahresrechnung.] Die Jahresrechnung ist von dem Rendanten der Kreis-Kommunalkasse innerhalb der ersten vier Monate nach Schluß des Rechnungsjahres zu legen und dem Kreisausschusse einzureichen. Dieser hat die Rechnung zu revidiren, solche mit seinen Erinnerungen und Bemerkungen dem Kreistage zur Prüfung, Feststellung und Entlastung einzureichen und demnächst einen Rechnungsauszug zu veröffentlichen. Der Kreistag ist befugt, diese Prüfung durch eine hiermit zu beauftragende Kommission bewirken zu lassen. Eine Abschrift des Feststellungsbeschlusses ist sofort dem Regierungspräsidenten vorzulegen.

(Schluß folgt.)

Locales und Provinzielles.

Posen, 4. November.

r. **Der nationalliberale Verein** nahm im Anschluß an die Generalversammlung vom 11. v. M. in seiner gestrigen Generalversammlung folgende Resolution an: „In Erwägung, daß die Parteiverhältnisse die gemäßigte liberale Partei in Posen zu einer unzweifelhaften Entscheidung drängen, faßt die Generalversammlung die Resolution: Wir stehen auf dem politischen Standpunkte der 28 Sezessionisten der nationalliberalen Partei." Die Wahl des Vorstandes für das neue Vereinsjahr wurde bis auf vier Wochen vertagt, und die Repräsentation des Vereins bis dahin dem bisherigen Vorstande übertragen.

r. **Konferenz in Angelegenheit des deutschen Sprachunterrichts.** Gestern fand hier unter Vorsitz des Oberpräsidenten Günther die bereits viel besprochene Konferenz über den ersten deutschen Sprachunterricht in den von polnischen Kindern besuchten Volksschulen statt. An derselben nahmen außer dem Oberpräsidenten Theil: die Minister

räthe Dr. Wätzold und Dr. Esser aus dem Kultusministerium, welche bekanntlich in der letzten Zeit viele Volksschulen in unserer Provinz revidirt haben, ferner, als Mitglieder des Provinzial-Schulkollegiums, Regierungspräsident Wegner und Regierungs-Assessor Dr. Kügler, die Provinzial-Schulräthe Dr. Polte und Dr. Tschackert, Oberregierungsrath Schieck (Posen), die Regierungs-Schulräthe Lucke, Dittmar und Skladny aus Posen, Jungklaß und Schmidt aus Bromberg, und 9 Kreis-Schulinspektoren, davon 5 aus dem Regierungsbezirke Posen, 4 aus dem Regierungsbezirk Bromberg. Die Konferenz, welche 4½ Stunden dauerte, hat sich lediglich mit der rein pädagogischen Frage beschäftigt, welche Methode des deutschen Sprachunterrichts in den von polnischen Kindern besuchten Volksschulen unserer Provinz nach den bisher gemachten Erfahrungen den besten Erfolg gebe und daher auch die empfehlenswertheste sei. Diese Frage ist, wie man hört, in einem Sinne beantwortet worden, der unsere polnischen Heißsporne sehr wenig befriedigen wird; von einer größeren Berücksichtigung des polnischen Sprachunterrichts, wie dies von polnischer Seite vielfach gehofft wurde, ist auf der Konferenz überhaupt nicht die Rede gewesen; es haben sich die Berathungen vielmehr vollkommen innerhalb des durch die Oberpräsidialbestimmungen vom 27. Oktbr. 1873 gegebenen Rahmens bewegt.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Posen,** 2. Novbr. [Vor der ersten Strafkammer] des hiesigen Landgerichts wurde der Gastwirth B. aus Brzoza wegen Körperverletzung zu 9 Monaten Gefängniß verurtheilt. Derselbe gerieth mit einem Gaste in Streit. B. schlug den letzteren mit einem blechernen Heber derart ins Gesicht, daß die Spitze desselben in das rechte Auge drang und letzteres sofort auslief. — Im April d. J. wurden die Kaufleute R. und D. und der inzwischen nach der Schweiz ausgewanderte Uhrmacher W. von hier wegen wissentlich falscher Anschuldigung resp. Beleidigung zu 3 Monaten 14 Tagen resp. 1 Monat und 4 Monaten Gefängniß verurtheilt. Die von den Angeklagten D. und W. eingelegte, auf Beschränkung des Vertheidigungsrechtes gestützte Revision ist nunmehr vom Reichsgericht verworfen.

△ **Schneidemühl,** 2. Novbr. [Schwurgericht. Meineid in einer Majestätsbeleidigungssache.] Heute standen zwei Angeklagte vor den Schranken unseres Schwurgerichts, welche einer ganzen Reihe von Meineiden beschuldigt waren. Es waren der Tischlermeister Friedrich Knuth und seine Ehefrau Karoline geb. Lambrecht aus Schönlanke. Es war eine anonyme Denunziation wegen Majestätsbeleidigung mit Bezug auf Nobilings Attentat bei der hiesigen Staatsanwaltschaft eingereicht worden. Neben zweien anderen Zeugen waren in dieser Denunziation die Knuth'schen Eheleute genannt worden. Sie schwuren wohl aus Rache übereinstimmend gegen den Gastwirth Kelm, daß er sich jener Majestätsbeleidigung schuldig gemacht habe. Die heutigen Zeugen beschwuren das Gegentheil. Aehnlich verhielt es sich mit einer Forderung des Kaufmanns Zadok Engel. Die Knuth's schwuren, daß sie die qu. Waaren nicht gekauft hätten; die heutigen Zeugen konstatirten das Gegentheil. Dasselbe galt von 2c. Knuth allein von einer Fuhre Dung 2c., welche er vom Bäcker Jakobsohn gekauft hatte. Die Geschworenen sprachen die Knuth zweier wissentlichen und eines fahrlässigen Meineides schuldig. Er wurde zu 7 Jahren Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Zeitdauer verurtheilt; seine Frau wurde mit 3¼ Zuchthaus und Ehrverlust auf 4 Jahre bestraft.

Telegraphische Nachrichten.

Hannover, 3. November. In dem Prozesse gegen die Redakteure v. Rudloff und Metjen, welche angeklagt sind, durch drei in der „Deutschen Volkszeitung" veröffentlichte Artikel zwei Mal Se. Majestät den Kaiser und einmal das Staatsministerium beleidigt zu haben, wurde heute das Urtheil publizirt. Dasselbe lautet auf Freisprechung von der Anklage der Beleidigung des Staatsministeriums, dagegen auf schuldig der Majestätsbeleidigung und wurde v. Rudloff zu 7 Monaten Festung und Metjen zu einem Jahre Gefängniß verurtheilt.

Pest, 2. November. Der Herrenausschuß der ungarischen Delegation hat bei der für Küstengeschütze eingestellten Etatposition 322,762 Fl. in Abstrich gebracht, die übrigen Titel des außerordentlichen Erfordernisses wurden nach längerer Debatte über die galizischen Fortifikationsbauten unverändert genehmigt.

Pest, 2. November. Die Ausschüsse der ungarischen Delegation nahmen heute die Schlußrechnungen pro 1879 an und ertheilten Indemnität für die 1879 und 1880 für Bosnien und die Herzegowina gemachten Ausgaben. Sodann wurde das Marinebudget erledigt und zwar im Ordinarium mit einem Abstriche von 70,000 Fl. und im Extraordinarium mit einem solchen von 100,000 Fl.

Dublin, 3. November. Die amtliche „Gazette" publizirt einen Erlaß des Vizekönigs, durch welchen eine Verstärkung der Polizei in der Grafschaft Cork angeordnet wird.

Petersburg, 2. November. Vor dem hiesigen Militär-Kreisgericht ist auf nächsten Sonnabend ein politischer Prozeß anberaumt, die meisten der Angeklagten gehören dem revolutionären Exekutivkomité an.

Newyork, 3. November. Der Chairman des republikanischen National-Komité meldet nach auswärts, daß Garfield als mit überwältigender Majorität gewählt gelten darf, da die Delegirtenwahlen für beide Häuser des Kongresses durchaus republikanisch ausgefallen sind.

Plymouth, 3. Novbr. Der Hamburger Postdampfer „Herder" ist hier angekommen.

Newyork, 3. Nov. Die Hamburger Postdampfer „Frisia" und „Allemannia" sind hier angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: H. Bauer in Posen. —
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im November 1880.

Datum Stunde	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm 82 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad.
3. Nachm. 2	764,7	NO mäßig	heiter	+ 1,6
3. Abnds. 10	766,3	NO mäßig	heiter	— 2,3
4. Morgs. 6	765,6	NO schwach	halb bedeckt Rf	— 2,8

Am 3. Wärme-Maximum + 4°,5 Cels.
= = Wärme-Minimum — 2°,5 =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 2. November Mittags 2,32 Meter.
= = 3. „ = 2,54 =

Wetterbericht vom 3. November, 8 Uhr Morgens

Ort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. redu. in mm.	Wind.		Wetter.		Temp. i. Cels. Grad.
Mullaghmore	769	OSO	3	heiter		4
Aberdeen	770	WSW	1	wolkenlos		—4
Christiansund	758	SW	7	bedeckt		4
Kopenhagen	—					
Stockholm	—					
Haparanda	—					
Petersburg	757	NW	1	bedeckt		—9
Moskau	763	S	2	wolkig		—4
Cork Queenst.	769	NO	4	heiter	1)	3
Brest	761	NO	3	bedeckt	2)	7
Helder	768	O	1	halb bedeckt		3
Sylt	770	OSO	1	wolkenlos	3)	—1
Hamburg	770	O	3	heiter	4)	—0
Swinemünde	771	SO	2	wolkenlos		—1
Neufahrwasser	770	WNW	2	heiter	5)	—4
Memel	766	NO	1	Schnee	6)	—1
Paris	—					
Münster	767	NO	2	wolkig	7)	—1
Karlsruhe	760	NO	3	bedeckt		1
Wiesbaden	764	NO	4	bedeckt		2
München	760	NO	4	bedeckt		—1
Leipzig	768	O	3	wolkig	8)	—2
Berlin	770	NO	2	wolkig		—2
Wien	767	O	2	bedeckt		—0
Breslau	770	SO	2	Nebel	9)	—4
Ile d'Aix	—					
Nizza	—					
Triest	763	ONO	3	bedeckt		6

1) Seegang mäßig. 2) Seegang leicht. 3) Früh Reif. 4) Dunstig, Nachts starker Reif. 5) Abends starker Schneefall. 6) Nachts Schneefall, See mäßig. 7) Abends starker Nebel. 8) Reif, Abends Bodennebel. 9) Nachmittags Schnee.

Anmerkung: Die Stationen sind in 4 Gruppen geordnet: 1. Nordeuropa, 2. Küstenzone von Irland bis Ostpreußen, 3. Mittel-Europa südlich dieser Zone, 4. Südeuropa. — Innerhalb jeder Gruppe ist die Richtung von West nach Ost eingehalten.

Skala für die Windstärke:
1 = leiser Zug, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = steif, 8 = stürmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Uebersicht der Witterung.

Hoher Luftdruck hat sich über das Nordsee- und südliche Ostseegebiet ausgebreitet, während das Depressionsgebiet im Süden an Tiefe zugenommen hat. Ueber ganz Zentral-Europa, außer an der Nordgrenze, wehen bei trockenem, theils heiterem, theils nebeligem Wetter vorwiegend östliche Winde, die meist nur leicht, jedoch in Süddeutschland stellenweise stark bis stürmisch auftreten. Ein neues Minimum ist nördlich von Christiansund erschienen, und veranlaßt an der norwegischen Küste Auffrischen der Winde. Das Frostgebiet erstreckt sich über ganz Rußland und Ost-Zentraleuropa bis zur Linie München-Helgoland. In Deutschland liegt die Temperatur überall unter der normalen.

Deutsche Seewarte.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a. M., 3. Novber. Effekten-Sozietät. Kreditaktien 241½, Franzosen 238½, Lombarden —, 1860er Loose —, Galizier 233¼, österreich. Goldrente 74¾, ungarische Goldrente 92⅜, II. Orientanleihe 57 7/16, österr. Silberrente —, Papierrente —, III. Orientanl. —, 1877er Russen 91⅜. Meininger Bank —. Fest.

Frankfurt a. M., 3. Novber. (Schluß-Course.) Fest, Russen belebt.

Lond. Wechsel 20,36. Pariser do. 80,47. Wiener do. 172,55. K.-M.-St.-A. 147⅜. Rheinische do. 158⅞. Hess. Ludwigsb. 96¼. K.-M.-Pr.-Anth. 130½. Reichsanl. 100⅛. Reichsbank 146¼. Darmstb. 150⅝. Meininger B. 94¾. Oest.-ung. Bk. 701,50. Kreditaktien*) 241½. Silberrente 62⅝. Papierrente 61¾. Goldrente 75⅛. Ung. Goldrente 92½. 1860er Loose 121⅞. 1864er Loose 311,00. Ung. Staatsl. 212,00. do. Ostb.-Obl. II. 84¼. Böhm. Westbahn 200¾. Elisabethb. 166¼. Nordwestb. 151⅞ Galizier 233½. Franzosen*) 238¼. Lombarden*) 73⅜. Italiener —. 1877er Russen 91½. II. Orientanl. 57⅜. Zentr.-Pacific 110¾. Diskonto-Kommandit —. Elbthalbahn —. Neue 4proz. Russen 70 15/16. 4prozent. Obligationen der Stadt Stockholm —. Lothringer Eisenwerke —.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 241½. Franzosen 238⅞, Galizier —, ungar. Goldrente —, II. Orientanleihe —, 1860er Loose —, III. Orientanleihe —, Lombarden —, Schweizer. Zentralbahn —, Mainz-Ludwigshafen —, 1877er Russen —, Böhm. Westb. —.
*) per medio resp. per ultimo.

Wien, 3. Novbr. (Schluß-Course.) Stagnirend, die Geldknappheit machte sich geltend. Spekulationspapiere schwächer, Renten fest. Papierrente 71,87½. Silberrente 73,00. Oesterr. Goldrente 87,00, Ungarische Goldrente 107,30. 1854er Loose 122,50. 1860er Loose 130,25 1864er Loose 172,25. Kreditloose 177,00. Ungar. Prämienl. 108,00. Kreditaktien 280,20. Franzosen 276,50. Lombarden 85,25. Galizier 269,75. Kasch.-Oderb. 127,00. Pardubitzer 136,50. Nordwestbahn 175,50. Elisabethbahn 193,00. Nordbahn 2410,00. Oesterreich-ungar. Bank —,—. Türk. Loose —,—. Unionbank 110,20. Anglo-Austr. 117,25. Wiener Bankverein 136,25. Ungar. Kredit 249,75, Deutsche Plätze 57,20. Londoner Wechsel 117,25. Pariser do. 46,20. Amsterdamer do. 96,60. Napoleons 9,36. Dukaten 5,61. Silber 100,00. Marknoten 57,85. Russische Banknoten 1,17¼. Lemberg-Czernowitz 162,00. Kronpr.-Rudolf 161,50. Franz-Josef 168,00.

4½prozent. ungar. Bodenkredit-Pfandbriefe 92,00.

Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn betrugen in der Zeit vom 21. bis zum 31. Oktober 335,994 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahres eine Mindereinnahme von 9881 Fl.

Wien, 3. November. Abendbörse. Kreditaktien 280,50, Franzosen 276,80, Galizier 269,75, Anglo-Austr. 117,10, Papierrente 71,95, ung. Goldrente 107,45, Lombarden 85,30, österr. Goldrente 87,00, Marknoten 57,85, Napoleons 9,36, 1864er Loose —, österr.-ungar Bank —,—. Nordbahn —,—. Fest.

Paris, 3. Novber. (Schluß-Course.) Matt. Reports für Italiener 0,23, Crédit foncier 11,00, Banque d'escompte 4,00, Banque de Paris 3,90, Franzosen 2,50, ungar. Goldrente 0,21, 1877er Russen 0,27.

3 proz. amortisirb. Rente 87,60, 3proz. Rente 85,62½, Anleihe de 1872 119,32½, Italienische 5 proz. Rente 87,35, Oesterr. Goldrente 74¾. Ungar. Goldrente 94, Russen de 1877 95⅛, Franzosen 598,75, Lombardische Eisenbahn-Aktien 185,00, Lomb. Prioritäten 269,00, Türken de 1865 10,35, 6proz. rumänische Rente —.

Credit mobilier 640,00. Spanier exter. 20¾, do. inter. 19 3/16, Suezkanal-Aktien —, Banque ottomane 51 00, Societe gen. 587,00, Credit foncier 1357,00, Egypter 337,00, Banque de Paris 1130,00, Banque d'escompte 525,00, Banque hypothecaire 625,00, III. Orientanleihe 58 3/16, Türkenloose 31,25. Londoner Wechsel 25,29 Rumän. Anleihe —,—.

London, 3. Novber. Consols 99 3/16, Italienische 5proz. Rente 86 1/16, Lombarden 7 5/16, 3prozent. Lombarden alte —, 3prozent. do. neue 10 5/16, 5proz. Russen de 1871 —, 5proz. Russen de 1872 —, 5proz. Russen de 1873 —, 5proz. Türken de 1865 10 5/16, 5proz. fundirte Amerikaner 104 13/16, Oesterr. Silberrente —, do. Papierrente —, Ungarische Goldrente 92⅞, Oesterr. Goldrente 73¾, Spanier —, Egypter —.

Preuß. 4prozent. Consols 99¾, 4proz. bair. Anleihe —, Türken —, 1873er Russen 89⅝. Wetter: Schön.

Aus der Bank flossen heute 285,000 Pfd. Sterl.

Florenz, 3. Novbr. 5 pCt. Italicnische Rente 93,75, Gold 21,70.

Petersburg, 2. November. Wechsel auf London 24 3/16, II. Orient-Anleihe 90⅜. III. Orientanleihe 90⅜.

Newyork, 2. Nov. Wegen der heutigen Wahlen der Delegirten für die Präsidentenwahl fand keine Börse und kein Waarenmarkt statt.

Produkten-Course.

Köln, 3. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen hiesiger loco 22,50, fremder loco 23,50, pr. November 22,00, pr. März 22,75. Roggen loco 22,00, pr. November 21,45, pr. März 21,35. Hafer loco 14,50. Rüböl loco 29,60, pr. Oktober —, pr. Mai 29,70.

Hamburg, 3. Novber. (Getreidemarkt.) Weizen loko fest, auf Termine fester. Roggen loko fest, auf Termine besser. Weizen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 213 Br., 211 Gd. Roggen per November 205 Br., 204 Gd., per April-Mai 197 Br., 195 Gd. Hafer still. Gerste ruhig. Rüböl ruhig, loko 56, per Mai 57. Spiritus ruhig, per November 51½ Br., per Dezember-Januar 50¾ Br., per Januar-Februar 50¼ Br., pr. April-Mai 50¼ Br. Kaffee stetig, Umsatz 2000 Sack. Petroleum fest, Standard white loko 10,90 Br., 10,75 Gd., per November 10,75 Gd., per Dezember 10,90 Gd. — Wetter: Sehr schön.

Bremen, 3. Novbr. Petroleum. (Schlußbericht.) fester. Standard white loko 10,60 a 10,65 bez. per Dezember 10,80 a 1090 bz., pr. Januar-März 11,00 B.

Paris, 3. November. Produktenmarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, pr. Novbr. 28,00, pr. Dezember 28,00, Januar-April 27,90. pr. März-Juni 27,90. Roggen ruhig, per November 23,25, per März-Juni 22,75. Mehl behauptet pr. November 59,00, pr. Dezember 58,75, pr. Januar-April 58,25, März-Juni 57,25. Rüböl behauptet, per November 73,25, per Dezember 73,75, pr. Januar-April 75,50, Mai-August —. Spiritus behauptet, per November 62,50, per Dezember 62,25, per Januar-April 61,00, Mai-August 60,50, — Wetter: Schön.

Paris, 3. Novber. Rohzucker 88° fest, loco 54,00, Raffinirter Zucker loco —. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Klgr. per November 60,75, Dezember 61,00, per Januar-April 61,75.

Pest, 3. Novbr. (Produktenmarkt.) Weizen loko fester, gute Kauflust, auf Termine sich befestigend, pr. Frühjahr 12,37 Gd., 12,40 Br. Gerste loko —. Hafer pr. Frühjahr 6,40 G., 6,45 B. Mais per Mai-Juni 6,22 Gd., 6,25 Br.

London, 3. Nov. An der Küste angeboten 3 Weizenladungen.

London, 3. Novber. Havannazucker Nr. 12 24. Fest.

London, 3. Novber. Getreidemarkt. (Anfangsbericht.) Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 85,800, Gerste 8600, Hafer 43,700 Qrts.

Weizen, Gerste und Mais fest, Mehl unverändert, Hafer fest, ½—¾ sh. theurer.

London, 3. November. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letzten Montag: Weizen 58,520, Gerste 8630, Hafer 43,700 Qrts.

Fremder Weizen 1 sh. höher, ruhig, angekommene Ladungen stramm. Mehl ½, Hafer ½—¾, Mais ¼ sh, theurer.

Liverpool, 3. Novber. Baumwolle (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 26,000 Ballen amerikanische.

Liverpool, 3. November. Baumwolle (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 1000 Ballen. Ruhig. Middl. amerikanische November-Lieferung 6 7/16, Mai-Juni-Lieferung 6½ d.

Glasgow, 3. Novber. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres warrants 51 sh. — d.

Hull, 3. November. (Getreidemarkt.) Englischer Weizen ruhig, Preise unverändert, für fremden gute Nachfrage. Wetter: Schön.

Leith, 3. Novber. Getreidemarkt. Weizen zu vollen Preisen gehandelt, Gerste 1 sh. niedriger, Hafer fest, hiesiges Mehl 1 sh. theurer.

Amsterdam, 3. Novber. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen auf Termine höher, per November —, per März 297. Roggen loko loco höher, auf Termine unverändert, pr. März 245, Mai 239. Raps per Frühjahr 352, Rüböl loko 31¼, pr. Herbst 31⅝, pr. Mai 33¼.

Antwerpen, 3. Nov. Petroleummarkt. (Schußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loko 28 bez. Br., per Dezember 27¾ bez. B., per Januar-März 26 bz. 26½ Br. Steigend.

Petersburg, 2. Novber Produktenmarkt. Talg loco 54,00, per August 58,00. Weizen loko 18,00. Roggen loko 15,75. Hafer loko 5,75, Talg loko —,—. Hanf loko 32,00. Leinsaat (9 Pud) loko 17,75. — Wetter: Frost.

Marktpreise in Breslau am 3. November 1880.

Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.		gute Waare Höchster M. Pf.	gute Waare Niedrigst. M. Pf.	mittlere Waare Höchster M. Pf.	mittlere Waare Niedrigst. M. Pf.	geringe Waare Höchster M. Pf.	geringe Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer	pro 100 Kilog.	22 10	21 40	20 30	19 60	18 70	17 70
dto. gelber		21 20	20 70	19 90	19 40	18 20	17 20
Roggen,		22 —	21 70	21 20	20 80	20 60	19 80
Gerste,		17 20	16 70	16 —	15 40	14 70	14 20
Hafer,		15 40	15 10	14 50	13 90	13 40	12 90
Erbsen		20 —	19 50	19 —	18 50	18 —	17 20

Festsetzg. d. v. d. Handelskammer eingef. Kommission.		feine Waare M.	feine Waare Pf.	mittel Waare M.	mittel Waare Pf.	ordin. Waare. M.	ordin. Waare. Pf.
Raps	pro 100 Kilogr.	23	75	22	50	20	50
Winterrübsen		23	—	21	50	19	50
Sommerrübsen		23	—	21	50	19	50
Dotter		22	—	20	50	19	—
Schlaglein		25	—	23	50	22	—
Hanfsaat		16	50	16	—	15	50

Kleesamen: schwacher Umsatz, rother feine Qual., preishaltend per 50 Klg. 32—35—38—42 Mk., weißer gut verkäuflich per 50 Klg. 42—50—58—72 Mark., hochfeiner über Notiz bezahlt. — Rapskuchen ohne Aenderung, per 50 Klgr. 6,70—6,90 M., fremde 6,30—6,70 Mk. — Leinkuchen: unverändert, per 50 Kilogr 9,80—10 Mark. — Lupinen: gut gefragt, per 100 Kilogram. gelbe 8,60—9,00—9,50 Mark, blaue 8,50—9,00—9,40 Mark — Thymothee: fester, per 50 Kg. 19—22—23,50 M. — Bohnen: stärker zugeführt, per 100 Kg. 19,50—20,50—21,50 Mk. — Mais: ohne Aenderung per 100 Kilog. 14,70—15,20—15,60 M. — Wicken: schwach zugeführt, per 100 Kg. 13,00—13,50—14,20 M — Heu: per 50 Kilogr. 2,70 bis 3,00 M. — Stroh: per Schock 600 Kilogramm 19,00—22,00 M. — Kartoffeln: per Sack (2 Neuscheffel = 75 Klgr. oder 150 Pfd. Brutto) beste 4,00—5,00 Mark, geringere 2,00—3,50 per Neuscheffel (à 75 Pfd. Brutto) beste 2,00—2,50 Mrk. geringere 1,00—1,75 Mark, per 2 Liter 0,12—0,15 Mk. — Mehl: preishaltend, per 100 Kilogramm Weizen fein 30,50—31,50 Mark, Roggen fein 32,75—33,50 Mark, Hausbacken 31,50—32,50 Mark. Roggen-Futtermehl 11,25—12,25 M. Weizenkleie 9,50—10,00 Mk.

Heute wurde uns ein kräftiger Knabe geboren.
Posen, den 4. November 1880. **Kiersch** und Frau, geb. Schmedicke.

Produkten-Börse.

Berlin, 3. November. Wind: Nord. Wetter: Schön, kalt.

Weizen per 1000 Kilo loko 183—235 M. nach Qualität gefordert., f. weißer Uckerm. — M. ab Bahn bez., gelber 214—217 M. ab Bahn bez., weißb. Poln. — M. ab Bahn bez., per November 210½—212½ — bez., per Nov.-Dez. 210½—212½ — bez., per Dez.-Januar — bez., per April-Mai 217½—210 — bez., Mai-Juni — bezahlt. Gekündigt 48,000 Ztr. Regulirungspreis 211½ M. — Roggen per 1000 Kilo loko 215—222 M. nach Qualität gefordert, russischer — ab Kahn bez., inländischer 217—220 M. ab Bahn bez., feiner — M. ab Bahn bez., defekt. m. stark. Ausw. — M. ab Bahn bez., per November 215½—217½—217¼ bez., per November-Dezember 213 — 215 — — bez., per Dezember-Januar 211½ bis 214 bez., per Januar-Februar — — bez., per April-Mai — — bez., Mai-Juni 204—203½—204 bez. Gekündigt 4000 Ztr. Regulirungspreis 216½ M. bez. — Gerste per 1000 Kilo loko 145—200 nach Qualität gefordert. — Hafer per 1000 Kilo loko 143—168 nach Qualität gefordert, russischer 149—157 bez., ost- und westpreußischer 151—159 bez., pommerscher und mecklenburgischer 157 bis 160 bez., schlesischer 155—159 bez., böhmischer 155—159 bez., per Nov. 148½—150 M. bezahlt, per Nov.-Dezember 149 — 150 bez., per April-Mai 154—154¾ bez. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 151 bezahlt. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 200—215 M., Futterwaare 185—196 M. — Mais per 1000 Kilo loko 143—146 nach Qualität gef., per November 143 M., Dezember 145 M., per Dezember-Januar 141½ M. bez., April-Mai 141 M. bez., rumänischer — ab Bahn bez., amerikanischer — ab B. bez. Gekündigt 2000 Ztr. 142½ M. — Weizenmehl per 100 Kilo brutto 00: 31,50 bis 30,00 M., 0: 30,00—29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M. — Roggenmehl inkl. Sack 0: 30,50 bis 29,00 M., 0/1: 29,00 bis 28,00 M., per November 29,5—29,15 bez., per November-Dezember 29,05 bis 29,15 bez., per Dezember-Januar 29,20—29,35 bez., per Januar-Februar 29,20—29,35 bez., per Februar-März —,— M. bezahlt, per April-Mai 29,10 — 20,30 — bezahlt. Gekündigt 12,000 Ztnr. Regulirungspreis 29,10 M. — Oelsaat per 1000 Kilo Winterraps neuer — Mark, Winterrübsen neuer — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 53,2 M., flüssig — M., mit Faß 53,5 M., November 53,5—23,3—53,4 bez., per Nov.-Dez. 53,5—23,3—53,4 bez., per Dez.-Januar 54,5—,— bez., per Januar-Februar —,—,— bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 56,9—57,1 bez., per Mai-Juni 57,4 bez. Gekündigt 5000 Ztr. Regulirungspreis 53,4 M. — Leinöl per 100 Kilo loko 67,0 M. — Petroleum per 100 Kilo loko 31,8 M., November. 31,3—4 bez., per November-Dezember 31,2 bez., per Dezember-Januar 31,4 bez., per Januar —,— bez., per Januar-Februar — bez., per Februar-März — bez., per April-Mai — bez. Gekündigt — Ztr. Regulirungspreis —,— M. — Spiritus per 100 Liter loko ohne Faß 58,4 bez., per November 58,3—57,8—57,9 bez., per November-Dezember 57,7—57,4—57,5 bez., per Dezember-Januar 57,7—57,4—57,5 bez., per Januar-Febr. — bez., Febr.-März —,— bez., per April-Mai 59,1—58,8—58,9 bez., per Mai-Juni 59,4—59,0—59,1 bez. Gekündigt —,— Liter. Regulirungspreis —,— M. bez.

(Berl. Börs.-Ztg.)

Stettin, 3. November. Wetter: Klare Luft. + 2 Grad R. Barometer 28, 6. Wind: SO. Morgens — 3 Grad R.

Weizen fest und höher, per 1000 Kilo loko gelber 203—211 M., geringer 181—196 M., weißer 204—213 Mk., per November 211 bis 212 M. bez., per Frühjahr 214 M. bez. — Roggen loko unverändert, Termine fest und höher, per 1000 Kilo loko inländischer 206—212 M., per November 211,5—214 M. bez., per November-Dezember — M. bez., per Frühjahr 201—202 Mk. bez. — Gerste matt, per 1000 Kilo loko 142 bis 150 M., Oderbruch 158—163 Mark, Märker 160 bis 165 Mark. — Hafer still, per 1000 Kilo loko 136—152 M. — Erbsen still, per 1000 Kilo loco Futter- 175—185 M., Koch- 187 bis 195 M. — Mais per 1000 Kilo loko 140 M. bez., Kleinigkeiten 143—145 M. bez., per November 142 M. bez. — Winterrübsen stille, per 1000 Kilo loko 225—240 M., per November-Dezember 237 M. nom., per April-Mai 252 M. bez. — Winterraps per 1000 Kilo loko — M. — Rüböl behauptet, per 100 Kilo loko ohne Faß bei Kleinigkeiten 55,5 M. Br., per November 53,75 M. bez., per April-Mai 56,5 M. B. — Spiritus matter, per 10.000 LiterpCt. loko ohne Faß 57 M. bez., per November 57,1—57 M. bez., per November-Dezember 56,3 M. bez., per Frühjahr 57,6—57,5 M. bez. — Angemeldet: 1000 Ztr. Weizen, 1000 Ztr. Rübsen. — Regulirungspreise: Weizen 211,5 M., Roggen 213 M., Rübsen 237 M., Rüböl 53,75 M., Spiritus 57,1 M. — Petroleum loko 11,35—11,4—11,5 M. tr. bez., Regulirungspreis 11,14 M., per Novbr. 11,4 trans. bez., per Dezember 11,75 Mk. tr. bez.

Heutiger Landmarkt: Weizen 205—215 M., Roggen 208—213 M., Gerste 160—168 M., Hafer 150—160 M., Erbsen 185—195 M., Kartoffeln 39—49 M., Heu 2—2,5 M., Stroh 36—39 M.

(Ostsee-Ztg.)

Berlin, 3. November. Die Geschäftsunlust, die gestern auf allen Gebieten herrschte, übertrug sich auch auf den heutigen Verkehr. Anregung wurde der Börse eben von keiner Seite geboten, die von den auswärtigen Plätzen eintreffenden Kursberichte ließen erkennen, daß auch an den übrigen Zentralplätzen eine gleiche Stimmung wie hier herrscht, die politischen Nachrichten bieten nichts, was auf die Tendenz der Börsen von Einfluß sein könnte und die aus den Kreisen des Privatpublikums eingehenden Aufträge sind und bleiben noch immer sehr spärlich. Unter diesen Umständen ist es für die Spekulation um so mißlicher, sich nach irgend einer Richtung hin zu engagiren, als auch die hohe Finanz sich vom Geschäft durchaus zurückhält. Nur für russische Werthe gewann die Stimmung eine freundlichere Färbung und zeichnete sich in dieser Hinsicht die 1880er Anleihe ganz besonders aus. Abgesehen davon, daß dem Papier jetzt von finanzkräftiger Seite eine nicht zu unterschätzende Unterstützung zu Theil wird, scheint auch die nunmehr erfolgte Errichtung von Zahlstellen für die Kupons am hiesigen Platze dem Effekt neue Freunde zugeführt zu haben. Die gestrige Kurssteigerung fand heute wieder ihre Fortsetzung und nahmen hieran auch die übrigen russischen Werthe Theil. Die Werth-Besserung erstreckte sich selbst bis auf russische Valuta. Franzosen und österreichische Kredit-Aktien wurden ebenfalls verhältnißmäßig lebhaft umgesetzt. Die Kursbewegung war eine schwankende, doch blieben die einzelnen Spannweiten nur von geringer Ausdehnung. Eisenbahnaktien bewegten sich sehr mäßig in recht matter Haltung und haben meist Kurs-Reduktionen erfahren. Besonders waren Oberschlesische gedrückt. Ebenso zeigten sich auch die Montanwerthe matt und waren dieselben vielfach niedriger erhältlich. Lombarden verhielten sich sehr ruhig, doch war die Kursrichtung im ganzen steigend, wenn auch die einzelnen Erhöhungen an sich ganz belanglos blieben. Auf dem Kapitalsanlage-Markte herrschte große Stille und zeigte sich für einzelne einheimische Eisenbahn-Prioritäten gute Frage. Hierher sind zu zählen die 4½prozentigen Obligationen der Köln-Mindener, der Halberstädtischen, der Bergisch-Märkischen, der Görlitzer und der Oels-Gnesener Bahn. Preußische und andere deutsche Staats-Papiere waren bei ruhigem Geschäft als fest zu bezeichnen. Hessisch-Rheinisches Bergwerk bei lebhaftem Geschäft ½ höher. Per Ultimo notiren: Franzosen 477 bis 476,50—80, Lombarden 147, Kreditaktien 485,50—6,50—4,50—6, Diskonto-Kommandit-Antheile 175,90—40—60, Darmstädter Bank 151,25—1,40—0,75—1,10, Deutsche Bank 146,75—5,60, Dortmunder Union 81—79,75, Laurahütte 114,25—3,10—3,50. Der Schluß war fester.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 3. November 1880.

Preußische Fonds- und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	104,90 bz
do. neue 1876	4	100,00 bz
Staats-Anleihe	4	99,90 bz
Staats-Schuldsch.	3½	98,25 bz
Od.-Deichb.-Obl.	4½	
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,80 bz
do. do.	3½	94,50 bz
Schldv. d. B. Kfm.	4½	
Pfandbriefe:		
Berliner	5	107,00 G
do.	4½	103,90 G
Landsch. Central	4	99,00 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	94,00 bz
do. neue	3½	90,50 G
do.	4	99,40 B
do. neue	4½	
N. Brandbg. Kred.	4	
Ostpreußische	3½	89,10 G
do.	4	98,80 bz
do.	4½	101,10 bz
Pommersche	3½	89,00 G
do.	4	99,25 bz
do.	4½	102,40 G
Posensche, neue	4	99,25 bz
Sächsische	4	
Schlesische altl.	3½	
do. alte A.	4½	
do. neue I.	4	
Westpr. rittersch.	3½	90,00 bzG
do.	4	98,80 G
do.	4½	
do. II. Serie	5	
do. neue	4	
do.	4½	103,10 bz
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	99,90 bz
Pommersche	4	99,60 bz
Posensche	4	99,30 bz
Preußische	4	99,25 bz
Rhein- u. Westfäl.	4	99,50 G
Sächsische	4	100,00 bz
Schlesische	4	100,00 G
20-Frankstücke		16,16 bzB
do. 500 Gr.		
Dollars		4,20 G
Imperials		
do. 500 Gr.		
Engl. Banknoten		20,43 bz
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		80,45 bz
Oesterr. Banknot.		173,00 bz
do. Silbergulden		
Russ. Noten 100 Rbl		204,40 bz

Deutsche Fonds.

Dtsch. Reichs-Anl.	4	100,00 bz
P.-A. v. 55 a 100 Th.	3½	148,50 bzG
Hess. Prsch. a 40 Th.	—	283,50 G
Bad. Pr.-A. v. 67.	4	133,40 bz
do. 35 fl. Oblig.	—	172,90 bz
Bair. Präm.-Anl.	4	134,80 bz
Braunsch. 20 thl.-L.	—	97,60 bzG
Brem. Anl. v. 1874	4	99,30 G
Cöln-Md-Pr.-Anl.	3½	130,90 bzB
Dess. St.-Pr.-Anl.	3½	126,40 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	119,00 B
do. II Abth.	5	117,00 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	185,75 bz
Lübecker Pr.-Anl.	3½	182,25 bz
Mecklb. Eisenbhanl.	3½	91,90 bz
Meininger Loose	—	25,75 bz
do. Pr.-Pfdbr.	4	123,00 bzG
Oldenburger Loose	3	152,10 G
D.-G.-C.-B-Pf 110	5	106,25 bzB
do. do.	4½	101,50 B
Dtsch. Hypoth. unk.	5	100,20 G
do. do.	4½	101,25 bz
Mein. Hyp.-Pf.	4½	101,00 bzG
Nrdd. Grdkr.-H.-A.	5	99,10 G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	

Pomm. H.-B. I. 120	5	104,50 G
do. II. IV. 110	5	102,00 B
Pomm. III. rkz. 100	5	99,00 G
Pr. B.-C.-H.-Br. rz.	5	107,25 G
do. do. 100	5	102,10 bzG
do. do. 115	4½	103,00 bz
Pr. C.-B.-Pfdbr. ko.	4½	102,25 G
do. unk. rückz. 110	5	
do. (1872 u. 74)	4½	
do. (1872 u. 73)	5	
do. (1874)	5	
Pr. Hyp.-A.-B. 120	4½	103,25 bzG
do. do. 110	5	104,60 bzG
Schles. Bod.-Cred.	5	103,60 G
do. do.	4½	104,00 B
Stettiner Nat.-Hyp.	5	97,00 G
do. do.	4½	100,75 bzG
Kruppsche Obligat.	5	107,70 B

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	
do. do. 1885	6	
do. Bds. (fund.)	5	100,40 bzG
Norweger Anleihe	4½	
Newyork. Std.-Anl.	6	122,40 G
Oesterr. Goldrente	4	75,20 bz
do. Pap.-Rente	4½	62,00 bz
do. Silber-Rente	4½	62,70 bzB
do. 250 fl. 1854	4	
do. Cr. 100 fl. 1858	—	327,00 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	121,75 bzG
do. do. v. 1864	—	310,50 bz
Ungar. Goldrente	6	92,70 bzB
do. St.-Eisb. Akt.	5	88,40 bz
do. Loose	—	212,50 G
do. Schatzsch. I.	6	
do. do. kleine	6	
do. do. II.	6	
Italienische Rente	5	86,50 bzB
do. Tab.-Oblg.	6	
Rumänier	8	
Finnische Loose	—	49,40 bz
Russ. Centr.-Bod.	5	75,90 bzG
do Engl. A. 1822	5	87,40 bz
do. do. A. v. 1862	5	88,20 bz
Russ. fund. A. 1870	5	88,50 bz
Russ. cons. A. 1871	5	
do. do. 1872	5	88,80 G
do. do. 1873	5	
do. do. 1877	5	91,40 bzG
do. do. 1880	4	70,40 bz
do. Boden-Credit	5	80,50 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	139,70 bz
do. do. v. 1866	5	137,10 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	
do. 6. do. do.	5	85,10 G
do. Pol. Sch.-Obl.	4	82,00 G
do. do. kleine	4	
Poln. Pfdbr. III. E.	5	62,50 B
do. do.	4	
do. Liquidat.	4	54,30 bz
Türk. Anl. v. 1865	5	10,40 G
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez.	3	24,50 bzG

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	
do. 100 fl. 2 M.	
London 1 Lstr. 8 T.	
do. do. 3 M.	
Paris 100 Fr. 8 T.	
Blg. Bkpl. 100 F. 3 T.	
do. do 100 F. 2 M.	
Wien öst. Währ. 8 T.	172,80 bz
Wien. öst. Währ. 2 M.	171,90 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	203,50 bz
do. 100 R. 3 M.	201,50 bz
Warschau 100 R 8 T.	204,10 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4½, für Lombard 5½ pCt., Bankdiskonto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3, Frankfurt a. M. 4½, Hamburg —, Leipzig —, London 2½, Paris 3½, Petersburg 6, Wien 4 pCt.

Bank- u. Kredit-Aktien.

Badische Bank	4	106,50 bzG
Bk. f. Rheinl. u. Westf.	4	38,75 bz
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	50,50 B
Berl. Handels-Ges.	4	101,50 bzG
do. Kassen-Verein.	4	169,00 G
Breslauer Disk.-Bk.	4	96,00 bzG
Centralbk. f. B.	4	4,80 bzB
Centralbk. f. J. u. H.		
Coburger Credit-B.	4	89,75 B
Cöln. Wechslerbank	4	95,75 B
Danziger Privatb.	4	112,00 G
Darmstädter Bank	4	150,75 bzG
do. Zettelbank	4	106,00 G
Dessauer Creditb.	4	81,00 bzG
do. Landesbank	4	116,60 G
Deutsche Bank	4	149,90 bzG
do. Genossensch.	4	116,40 G
do. Hyp.-Bank.	4	92,50 G
do. Reichsbank.	4½	146,20 bz
Disconto-Comm.	4	175,00 bzG
Geraer Bank	4	88,25 bzG
do. Handelsb.	4	56,75 G
Gothaer Privatbk.	4	101,50 G
do. Grundkredb.	4	90,50 G
Hypothek (Hübner)	4	
Königsb. Vereinsb.	4	108,00 B
Leipziger Creditb.	4	148,50 G
do. Discontob.	4	102,40 bzG
Magdeb. Privatb.	4	112,25 G
Mecklb. Bodencred.	fr.	66,00 B
do. Hypoth.-B.	4	80,50 bzG
Meining. Creditbk.	4	94,50 bzG
do. Hypothekenbk.	4	90,50 bzG
Niederlausitzer Bank	4	98,80 G
Norddeutsche Bank	4	165,50 G
Nordd. Grundkredit	4	46,50 bzG
Oesterr. Kredit	4	
Petersb. Intern. Bk.	4	91,90 bz
Posen. Landwirthsch	4	72,00 bz
Posener Prov.-Bank	4	114,00 G
Posener Spritaktien	4	52,73 bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Bodenkredit	4	94,25 bzG
do. Centralbdn.	4	129,70 bzG
do. Hyp.-Spielh.	4	100,00 B
Produkt.-Handelsbk	4	82,75 bzG
Sächsische Bank	4	119,30 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	93,00 bzB
Schles. Bankverein	4	108,50 bzB
Südd. Bodenkredit	4	132,00 G

Industrie-Aktien.

Brauerei Patzenhof.	4	162,75 bzG
Dannenb. Kattun.	4	
Deutsche Baugesf.	4	65,00 G
Dtsch. Eisenb.-Bau	4	4,60 bz
Dtsch. Stahl- u. Eis.	4	
Donnersmarckhütte	4	63,10 bzG
Dortmunder Union	4	11,00 bzG
Egells Masch.-Akt.	4	27,50 bzG
Erdmannsd. Spinn.	4	
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Näh.	4	56,00 bz
Gelsenkirch.-Bergw.	4	124,50 bzG
Georg-Marienhütte	4	95,00 bzB
Hibernia u. Shamr.	4	98,50 bzG
Immobilien (Berl.)	4	82,00 B
Kramsta, Leinen-F.	4	94,25 bzG
Lauchhammer	4	34,25 bzG
Laurahütte	4	113,25 bz
Luise Tiefb.-Bergw.	4	64,00 bzG
Magdeburg. Bergw	4	126,25 bz
Marienhüt. Bergw.	4	70,00 bz
Menden u. Schw. B.	4	73,25 bzG
Oberschl. Eis.-Bed.	4	47,75 bzG
Ostend	4	
Phönix B.-A. Lit. A	4	88,50 bzG
Phönix B.-A. Lit. B	4	48,00 B
Redenhütte cons.	4	
Rhein.-Nass. Bergw.	4	79,25 bzB
Rhein.-Westf. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	23,50 G
Unter den Linden	4	6,00 bz
Wöhlert Maschinen	4	70,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastricht	4	30,25 bzG
Altona-Kiel	4	157,00 bzG
Bergisch-Märkische	4	116,60 bzB
Berlin-Anhalt	4	121,75 bz
Berlin-Dresden	4	19,10 bzG
Berlin-Görlitz	4	20,25 bzB
Berlin-Hamburg	4	230,00 bzG
Bresl.-Schw.-Frbg	4	109,00 bz
Hall.-Sorau-Guben	4	21,50 bzG
Märkisch-Posener	4	27,00 bz
Magdeburg-Leipzig	4	
do. do. Lit. B.	4	
Nordhausen-Erfurt	4	28,80 bzG
Oberschl. Lit. A u. C.	3½	201,50 bz
do. Lit. B.	3½	167,00 bz
Ostpreuß. Südbahn	4	44,50 bzB
Rechte Oderuferb.	4	150,90 bz
Rhein-Nahebahn	4	20,60 bzB
Stargard-Posen	4½	102,20 bz
Thüringische	4	171,90 bz
do. Lit. B. v. St. gar.	4	97,95 bz
do. Lit. C. v. St. gar.	4½	104,25 bz
Ludwigsh.-Bexbach	4	203,00 G
Mainz-Ludwigsh.	4	95,30 bz
Weimar-Geraer	4½	49,75 bz
Albrechtsbahn	5	31,60 bzG
Amsterd.-Rotterd.	4	129,25 bz
Aussig-Teplitz	4	213,50 bzB
Böhm. Westbahn	5	100,80 bz
Brest-Grajewo	5	
Dux-Bodenbach	4	84,30 bzG
Elisabeth-Westbahn	5	83,20 bz
Kais. Franz Joseph	5	72,90 bz
Gal. (Karl Ludwig.)	5	116,50 bz
Gotthard-Bahn 80%	6	49,25 bzG
Kaschau-Oderberg	5	54,10 bzG
Lüttich-Limburg	4	12,75 bz
Oestr.-frz. Staatsb.	5	76,50 bzG
do. Nordw.-B.	5	304,50 bzG
do. Litt. B.	5	339,00 bzG
Reichenb.-Pardubitz	4½	59,20 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	70,00 bz
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	3⅔	53,30 bzG
do. Certifikate	4	53,30 bzG
Russ. Staatsbahn	5	130,25 bzB
do. Südwestbahn	5	59,60 bz
Schweizer Unionb.	4	26,75 G
Schweizer Westbahn	4	24,00 bz
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau-Prag	4	87,80 bz
Warschau-Wien	4	267,60 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten.

Berlin-Dresden	5	53,10 bzG
Berlin-Görlitzer	5	82,40 bzG
Halle-Sorau-Gub.	5	97,00 bzG
Märkisch-Posen	5	102,00 bz
Marienb.-Mlawka	5	87,00 bzG
Münster-Enschede	5	20,50 B
Nordhausen-Erfurt	5	94,70 bzG
Oberlausitzer	5	48,25 bzG
Oels-Gnesen	5	37,10 G
Ostpreuß. Südbahn	5	93,75 bzG
Posen-Creuzburg	5	70,90 bzG
Rechte Oderuf. Bahn	5	148,50 B
Rumänische	5	
Saalbahn	8	
Saal-Unstrutbahn	5	
Tilsit-Insterburg	5	
Weimar-Geraer	5	35,40 bz

Staatsbahn-Aktien.

Brl.-Potsd.-Magd.	4	99,50 bzG
Berlin-Stettin	4½	114,60 bz
Cöln-Minden	6	147,30 bzG
Magd.-Halberstadt	6	147,30 bzG
Mgd.-Halbst. B. abg.	3½	87,80 bz
do. B. unabg.	3½	88,25 bzG
do. C. do. abg.	5	122,50 bzG

Münster-Hamm	4	
Niederschl.-Märk.	4	99,50 G
Rhein. St.A. abg.	6½	158,90 G
do. neue 40 proc.	5	152,40 bzG
do. Lit. B. gar.	4	99,20 bz

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	100,52 G
Berg.-Märkische I.	4½	102,00 G
do. II.	4½	102,00 G
do. III. v. St. g.	3½	91,00 bzG
do. do. Litt. B.	3½	91,00 bzG
do. do. Litt. C.	3½	88,90 bzB
do. IV.	4½	
do. V.	4½	102,00 G
do VI.	4½	103,25 G
do. VII.	4½	102,40 bzB
Aachen-Düsseldf. I.	4	98,50 G
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortm.-Soest	4	98,50 G
do. do. II.	4½	
do. Nordb. Fr. W.	5	102,00 bzG
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	101,75 bzG
do. do. II.	4	98,50 G
do. do. III.	4½	101,75 bzG
Berlin-Anhalt I.	4½	102,50 B
do. II.	4½	102,50 B
do. Litt. B.	4½	102,50 G
Berlin-Görlitz	4½	101,75 G
do. do. Litt. B.	4½	100,80 bz
Berlin-Hamburg	4	99,50 B
do. do. II.	4½	102,40 bz
do. do. III.	5	
Brl.-Ptsd.-M. A. B.	4	99,60 B
do. do. C.	4	99,60 B
do. do. D.	4½	102,75 bzG
do. do. E.	4½	101,70 bzG
Berlin-Stettin I.	4½	
do. do. II.	4	99,30 bzG
do. do. III.	4	99,30 bzG
do. IV. v. St. g.	4½	
do. VI. do.	4	99,20 bzG
do. VII.	4½	
Bresl.-Schw.-Freib.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	101,90 B
do. do. Litt. I.	4½	101,90 B
do. do. 1876	5	105,25 G
Cöln-Minden IV.	4	99,50 G
do. do. V.	4	100,00 B
do. do. VI.	4½	101,40 bzG
Halle-Sorau-Guben	4½	103,00 B
do. do. C.	4½	103,00 B
Hannov.-Altenbk. I.	4½	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Märkisch-Posener	4½	102,00 bzG
Magd.-Halberstadt	4½	101,40 bzG
do. do. de 1865	4½	101,40 bzG
do. do. de 1873	4½	101,40 bzG
do. Leipz. A.	4½	103,00 B
do. do. B.	4	99,40 B
do. Wittenberge	4½	101,50 G
do. do.	3	
Niederschl.-Märk. I.	4	99,25 G
do. II. a 62½ thlr.	4	98,75 G
do. Obl. I. u. II.	4	99,50 G
do. do. III conv.	4	99,00 G
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	
do. D.	4	
do. E.	3½	91,50 G
do. F.	4½	
do. G.	4½	102,00 B
do. H.	4½	102,50 bz
do. v. 1869	4½	
do. v. 1873	4	98,60 G
Oberschles. v. 1874	4½	102,00 G
Brieg-Neisse	4½	101,50 bzG
do. Cos.-Oderb.	4	
do. do.	5	
do. Nied.-Zwgb.	3½	
do. Starg.-Pos.	4	
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	4½	101,75 bz
do. Litt. B.	4½	
do. Litt. C.	4½	
Rechte-Oder-Ufer	4½	102,70 G
Rheinische	4	
do. v. St. gar.	3½	
do. v. 1858, 60	4½	102,00 B
do. v. 1862, 64	4½	102,00 B
do. v. 1865	4½	102,00 B
do. 1869, 71, 73	4½	102,00 B
do. v. 1874, 77	4½	
Rh.-Nahe v. St. g.	4½	102,25 bzG
do. II. do.	4½	102,25 bzG
Schlesw.-Holstein	4½	101,25 bzG
Thüringer I.	4	99,00 G
do. II.	4½	103,00 G
do. III.	4	99,00 B
do. IV.	4½	103,00 B
do. VI.	4½	103,00 B

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	85,40 bzB
Gal. Karl-Ludwig I.	5	89,80 G
do. do. II.	5	88,00 B
do. do. III.	5	87,50 G
do. do. IV.	5	87,40 bzG
Lemberg-Czernow. I.	5	78,20 bzG
do. II.	5	80,30 G
do. III.	5	77,70 bz
do. IV.	5	77,00 B
Mähr.-Schl. C.-B.	fr.	29,00 bz
Mainz-Ludwigsb.	5½	
do. do.	3	
Oesterr.-Frz.-Stsb.	3	375,40 G
do. Ergänzsb.	3	367,00 bzB
Oesterr.-Frz.-Stsb.	5	103,60 bzG
do. II. Em.	5	103,60 bzG
Oesterr. Nordwest.	5	86,70 B
Oest. Nrdwstb. Lit. B	5	85,40 bzG
do. Geld-Priorit.	5	
Kaschau-Oderb. gar.	5	74,70 bzG
Kronpr. Rud.-Bahn	5	81,50 bzG
do. do. 1869	5	80,10 bzG
do. do. 1872	5	79,90 bzG
Rab-Graz Pr.-A.	4	90,60 bzG
Reichenb.-Pardubitz	5	81,00 bzG
Südösterr. (Lomb.)	3	265,80 bzG
do. do. neue	3	265,00 bz
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	
do. do. 1877	6	
do. do. 1878	6	
do. do. Oblig.	5	94,60 bzG
Brest-Grajewo	5	86,00 bzG
Charkow-Asow g.	5	95,60 G
do. in Lstr. a 20 40	5	89,50 bz
Chark.-Krementsch.	5	93,30 G
Jelez-Orel, gar.	5	95,25 bzG
Koslow-Woron. gar	5	98,70 bzB
Koslow-Woron. Ob.	5	84,10 bz
Kursk-Chark. gar.	5	95,60 bz
K.-Chark-As. (Obl.)	5	84,60 bz
Kursk-Kiew, gar.	5	99,90 bzG
Losowo-Sewast.	5	81,50 G
Mosko-Rjäsan	5	103,00 G
Mosk.-Smolensk	5	96,60 bz
Schuja-Iwanow.	5	96,75 bzB
Warschau-Teresp.	5	96,75 bz
do. kleine	5	96,75 bz
Warschau-Wien II.	5	103,90 bz
do. III.	5	102,25 bzB
do. IV.	5	101,70 bz
Zarskoe-Selo	5	70,00 bzG

Druck und Verlag von W. Decker u. Co. [E. Röstel.] in Posen.